

**Bürgerbegehren „Spritzenplatz bleibt – unser Platz an der Sonne!“  
Abstimmungsgespräch am 18.12.2015  
15.00 Uhr bis 16.15 Uhr, Rathaus Altona (Kollegiensaal)**

**Anwesende**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Beate Reiß	Vertrauensperson der Bürgerinitiative
Gisela Alberti	Vertrauensperson der Bürgerinitiative
Hauke Sann	Vertrauensperson der Bürgerinitiative
Marianne Strunk	Bürgerinitiative
Rike Wolf	Bürgerinitiative
Dr. Frank Toussaint	Vorsitzender der Bezirksversammlung, SPD-Fraktion
Mithat Capar	SPD-Fraktion
Oliver Schmidt	SPD-Fraktion
Uwe Szczesny	CDU-Fraktion
Sven Hielscher	CDU-Fraktion
Gesche Boehlich	GRÜNE-Fraktion
Wolfgang Ziegert	Fraktion DIE LINKE
Kersten Albers	Bezirksamt Altona, Bezirksabstimmungsleiter
Björn Farries	Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Frank Conrad	Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Jan Lengwenath	Bezirksamt Altona, Fachamt Interner Service
Kathrin Harden	Bezirksamt Altona, Fachamt Interner Service (Protokoll)

**Protokoll**

Herr Albers begrüßt die Anwesenden und erläutert das weitere Verfahren nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens. Die Einigungsfrist laufe bis zum 19.01.2016. Eine Aussetzung der Einigungsfrist bis nach der Sitzung der Bezirksversammlung am 28.01.2016 sei nur einvernehmlich möglich und müsse zudem in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.01.2016 beschlossen werden. Die Zeitleiste für einen Bürgerentscheid liege allen Anwesenden vor (siehe Anlage). Wenn der Bürgerentscheid erfolgreich sei, dann werde das Bezirksamt ein Bebauungsplanverfahren einleiten und die GrobAbstimmung des Bebauungsplans durchführen.

Gegen den abgelehnten Bauvorbescheid für den Libeskind-Entwurf habe der Investor Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Die Bezirksversammlung bzw. das Bezirksamt habe einen neuen Bebauungsplan mit ähnlichem Inhalt wie die Bürgerinitiative aufstellen wollen. Dieser sei aber in der GrobAbstimmung gescheitert, da die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) kein Planerfordernis gesehen habe. Das Bezirksamt habe im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens Rücksprache mit der BSW gehalten und diese habe mitgeteilt, dass ein Planerfordernis in Hinblick auf das jetzige Petikum des Bürgerbegehrens vermutlich zu bejahen sei.

Herr Hielscher berichtet von einem Gespräch mit dem Investor. Dieser habe seine Gesprächsbereitschaft signalisiert. Er sei zudem bereit den Libeskind-Entwurf zu verwerfen, sich auf eine geringere Bebauung – teilweise dreigeschossig – einzulassen und mit der Bürgerinitiative über den Entwurf zu sprechen.

Voraussetzung sei, dass sich Bezirksversammlung und Bürgerinitiative auf eine Aussetzung der Einigungsfrist verständigen.

Frau Alberti teilt mit, dass die Vertrauenspersonen nur im Rahmen des Bürgerbegehrens agieren würden. Die Bürger wollten, dass der Spritzenplatz seine Aufenthaltsqualität erhalte.

Frau Reiß führt aus, dass aufgrund der zunehmenden Enge in Ottensen Freiflächen wichtig seien. Das Gesprächsangebot sei zu begrüßen, müsse aber in der Bürgerinitiative diskutiert werden.

Herr Sann erinnert an den Verdrängungsprozess, von dem jeder, der schon länger in Ottensen wohne, betroffen sei. Der derzeitige Stand müsse erhalten bleiben.

Herr Schmidt erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Bürgerbegehren beitreten werde. Angesichts des Gesprächsangebots des Investors sei aber auch ein Konsens begrüßenswert.

Herr Ziegert teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE die Position der Bürgerinitiative teile und dem Bürgerbegehren beitreten werde.

Frau Boehlich führt aus, dass die GRÜNE-Fraktion dem Bürgerbegehren nicht beitreten werde, da sie nicht glaube, dass die Fachbehörden ein Bebauungsplanverfahren mitmachen würden, auch wenn von dort mittlerweile ein Planungserfordernis bejaht werde. Stattdessen schlage sie vor, dass eine Planungswerkstatt oder gläserne Werkstatt durchgeführt werde, in dem die Wünsche der Bürger festgestellt würden und anschließend an die Fachbehörden herangetreten werde.

Herr Szczesny macht deutlich, dass ein Bebauungsplanverfahren ein offenes Ziel haben müsse, da es sonst rechtlich relevante Abwägungsfehler gebe, die im Fall der gerichtlichen Überprüfung zur Unwirksamkeit des neu aufgestellten Bebauungsplans führen würde. Die CDU-Fraktion setze auf Gespräche zwischen Investor, Bürgerinitiative, Bezirkspolitik und Bezirksamt. Auch müsse mit den Bürgern über die Geschossigkeit und das Erhaltungsgebot gesprochen werden.

Herr Albers stellt zusammenfassend fest, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens grundsätzlich möglich erscheine, dessen Ausgang aber nicht vorhersehbar sei. Er schlage als weitere Schritte folgendes vor:

- Es werde eine Gesprächsrunde zwischen Bürgerinitiative, Bezirkspolitik, Investor und Stadtteilbewohner über die Entwicklung des Spritzenplatzes durchgeführt mit dem Ziel einen Konsens zu finden. Am Ende könne vielleicht zusätzlich mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag über „nicht-bauliche Inhalte“ abgeschlossen werden.
- Für die Zeit der Gespräche werde einvernehmlich eine Aussetzung der Einigungsfrist um drei Monate (plus ggf. eine Verlängerung um weitere drei Monate) beschlossen. Sollte es innerhalb dieser Zeit zu keiner Einigung kommen, falle das Bürgerbegehren automatisch auf den heutigen Stand zurück.
- Für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.01.2016 müsse ein Verfahrensvorschlag vorbereitet werden, in dem die Durchführung der Planungswerkstatt oder gläsernen Werkstatt genauer definiert werde.
  - Alternativ könne auch beschlossen werden, dass die Einigungsfrist verlängert werde und in ungefähr der heutigen Gesprächszusammensetzung Gespräche mit dem Investor geführt würden.
- Wenn die Bürgerinitiative damit einverstanden sei, könne der Hauptausschuss alternativ beschließen, dass die Einigungsfrist bis zur Sitzung der Bezirksversammlung am 28.01.2016 verlängert werde, damit zunächst diese über das Verfahren bzw. dem Beitritt zum Bürgerbegehren entscheide.

Herr Farries teilt auf Nachfrage von Herrn Schmidt mit, dass das Widerspruchsverfahren gegen den abgelehnten Bauvorbescheid nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeschlossen werden müsse. Das laufende Widerspruchsverfahren stehe einer Aussetzung der Einigungsfrist nicht entgegen.

Herr Albers weist ausdrücklich darauf hin, dass der Investor jederzeit einen bebauungsplankonformen Bauantrag einreichen könne, der dann vom Bezirksamt genehmigt werden müsste. Die Sperrwirkung des Bürgerbegehrens greife nur, wenn ein Bauantrag Befreiungen vom Bebauungsplan enthalte. Möglicherweise könne mit dem Investor aber vereinbart werden, dass dieser während der Aussetzung der Einigungsfrist auf die Einreichung eines neuen Bauantrags verzichte.

### **Ergebnisse**

Die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative sind vorbehaltlich der weiteren internen Abstimmung mit einer Verlängerung der Einigungsfrist bis zur Sitzung der Bezirksversammlung bzw. Ende Januar einverstanden, damit die Bezirksversammlung entscheiden kann.

Es findet am Montag, 11.01.2016, um 18.00 Uhr ein zweites Abstimmungsgespräch statt. Der Raum wird noch bekanntgeben.

Die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative besprechen innerhalb der Bürgerinitiative das Gesprächsangebot des Investors und die heutigen Vorschläge bis zum zweiten Abstimmungsgespräch und teilen dort verbindlich die Entscheidung mit.